



Fortbildung für Gefahrgutfahrer nach ADR 2011

Dauer: 1,5 Tage

Alle 5 Jahre besteht eine Fortbildungspflicht für Führer von Kraftfahrzeugen zur Beförderung gefährlicher Güter.

Wichtig! Das Fortbildungsseminar und die erfolgreiche IHK-Fortbildungsprüfung muss vor dem Ablaufdatum der ADR-Bescheinigung erfolgen, ansonsten entstehen erhebliche Mehraufwendungen, um die dann nicht mehr vorhandenen Berechtigungen wiederzuerlangen.

Termine	Freitag Nachmittag	Samstag
Februar	24.02.2012	25.02.2012
März	23.03.2012	24.03.2012
April	27.04.2012	28.04.2012
Juni	29.06.2012	30.06.2012
Juli	27.07.2012	28.07.2012
August	24.08.2012	25.08.2012
Oktober	26.10.2012	27.10.2012
November	23.11.2012	24.11.2012

Uhrzeiten nach individueller Absprache!

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 25 begrenzt. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an.